



## Offenlegungsbericht AKA 2020 gemäß CRR/CRD IV



**aka** EUROPEAN  
EXPORT + TRADE  
BANK

## Inhalt

Vorbemerkungen.....	4
Konsolidierungskreis (CRR Art. 436).....	5
A. Risikomanagement.....	6
1. Risikomanagementziele und -politik (CRR Art. 435).....	6
2. Zinsänderungsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (CRR Art. 448).....	6
3. Kreditrisikoanpassungen (CRR Art. 442) .....	6
B. Eigenmittel (CRR Art. 437) .....	7
1. Offenlegung der Eigenmittel .....	7
2. Abstimmung der Eigenmittelbestandteile mit dem geprüften Abschluss .....	9
3. Eigenmittelanforderungen (CRR Art. 438).....	10
4. Antizyklischer Kapitalpuffer (CRR Art. 440 i.V.m. der Delegierten Verordnung (EU) 2015/1555).....	11
C. Offenlegung zu den Risikoarten.....	14
1. Adressenausfallrisiken .....	14
Risikovorsorge und Definition .....	17
Inanspruchnahme von nominierten Ratingagenturen (ECAI) .....	19
Kreditrisikominderung .....	19
Beteiligungspositionen des Anlagebuchs.....	22
Gegenparteiausfallrisiko.....	23
2. Unbelastete Vermögenswerte (CRR Art. 443) .....	24
3. Marktrisiko (CRR Art. 445).....	27
4. Operationelles Risiko (CRR Art. 446).....	27
5. Zinsrisiko im Anlagebuch (CRR Art 448 lit. a-b) .....	28
6. Verschuldungsquote (CRR Art. 451).....	28
Anlage 1 zum Offenlegungsbericht 2020: Erklärung des Leitungsorgans zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren (CRR Art. 435, Abs. 1 lit. e) .....	32
Anlage 2 zum Offenlegungsbericht 2020: Erklärung des Leitungsorgans zum Risikoprofil der AKA (CRR Art. 435 Abs. 1 lit. f) .....	33

**Anlage 3 zum Offenlegungsbericht 2020: Angaben zur Unternehmensführung gemäß CRR  
Art. 435, Abs. 2 ..... 34**

## Vorbemerkungen

Zum 1. Januar 2014 sind die aussichtsrechtlichen Anforderungen des Basell III-Regelwerkes CRR (Capital Requirements Regulation/Verordnung (EU) Nr. 575/2013) in Kraft getreten.

Die Regelungen zur „Offenlegung durch Institute“ sind im Teil 8 Artikel 431 bis 451 spezifiziert. Weitere Erläuterungen enthalten die CRD IV (Capital Requirements IV/ EU Richtlinie 2013/36/EU, die ergänzenden Vorschriften des § 26a KWG, die Leitlinie der EBA (EBA/GL/2016/11) zu den Offenlegungspflichten gemäß Teil 8 der CRR.

Die AKA legt alle für sie relevanten und erforderlichen Angaben offen. Von den Ausnahmenvorschriften nach Art. 432 CRR wird kein Gebrauch gemacht. Nicht relevant für die AKA sind die Anforderungen aus den Artikeln, 441, 449, 452, 454 und 455 CRR.

Angemessenheit, Zweckmäßigkeit und Häufigkeit der „Offenlegung durch Institute“ sind gemäß Artikel 431 CRR regelmäßig zu prüfen. Hierfür hat die AKA in ihrem Führungs- und Organisationshandbuch (FOH) den Prozess „Offenlegungsbericht“ mit Abläufen und Verantwortlichkeiten dokumentiert, die dies sicherstellen.

Die Offenlegung der Eigenmittel orientiert sich an den Vorlagen der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 vom 20.12.2013 unter Anwendung des Tabellenmusters gemäß Anhang IV zu dieser Verordnung.

Die Offenlegung unbelasteter Vermögensgegenstände basiert auf den technischen Regulierungsstandards der EBA (RTS/2017/03).

Die Offenlegung der Verschuldungsquote (Leverage Ratio) erfolgt im Einklang mit der Delegierten Verordnung (EU) 2015/62 vom 10.10.2014 sowie der Durchführungsverordnung (EU) 2016/200 vom 15.02.2016.

Die Angaben zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren gemäß CRR Art. 435 Abs. 1 sind in Anlage 1 aufgeführt.

Die Angaben des Leitungsorgans zum Risikoprofil der AKA gemäß CRR Art. 435 Abs. 1 sind in Anlage 2 aufgeführt.

Die Angaben zur Anzahl von Mitgliedern der Geschäftsführung bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gemäß CRR Art. 435 Abs. 2 sind als Anlage 3 aufgeführt.

Damit ist sichergestellt, dass die aufsichtsrechtliche Risikopublizität der AKA die internationalen, europäischen und deutschen Standards erfüllt.

Der Offenlegungsbericht wird jährlich aktualisiert und zeitnah auf der Internetseite der AKA parallel zum Geschäftsbericht als Einzelinstitut nach HGB-Rechnungslegung als eigenständiger Bericht veröffentlicht.

Bezüglich der Offenlegungspflicht der Vergütungspolitik gemäß Art. 450 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) sei auf den separat veröffentlichten Institutsvergütungsbericht gemäß § 16 InstitutsVergV verwiesen.

Die Möglichkeit zur Offenlegung von Informationen in mehr als einem Medium gemäß Artikel 434 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) nutzt die AKA dahingehend, dass ein Großteil der qualitativen Informationen im veröffentlichten Geschäftsbericht bereitgestellt werden. Die nachfolgende Tabelle zeigt die genauen Verweise der offenzulegenden Informationen im Geschäftsbericht der AKA:

<b>Überschrift und Nummer der Offenlegungsanforderung</b>	<b>Vollständige Bezeichnung des gesonderten Dokuments</b>	<b>Seitenzahl und Absatz im gesonderten Dokument</b>
Artikel 435 a) bis d) CRR Risikomanagementziele und -politik	AKA Geschäftsbericht 2020	Bericht des Aufsichtsrats, Seite 16-22 sowie Lagebericht, Kapitel 3 Risikobericht AKA 2020, Seite 34-55
Artikel 448 a) und b) Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen	AKA Geschäftsbericht 2020	Lagebericht, Kapitel 3 Risikobericht AKA 2020, Seite 46-47
Anlage 1 Erklärung des Leitungsorgans zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren	AKA Geschäftsbericht 2020	Lagebericht, Kapitel 3 Risikobericht AKA 2020, Seite 34-55
Anlage 2 Erklärung des Leitungsorgans zum Risikoprofil	AKA Geschäftsbericht 2020	Lagebericht, Kapitel 3 Risikobericht AKA 2020, Seite 34-55

**Tabelle 1: Quellenverweis auf Geschäftsbericht der AKA**

### **Konsolidierungskreis (CRR Art. 436)**

Seit dem 28. Dezember 2020 sind gem. Art. 18 Abs. 2 CRR Anbieter von Nebendienstleistungen in den aufsichtlichen Konsolidierungskreis mit einzubeziehen. Die 100%ige Tochtergesellschaft der AKA „Grundstücksverwaltungsgesellschaft Kaiserstraße 10 mbH“ (GVK) ist eine Anbieterin von Nebendienstleistungen. Damit ist sie in den aufsichtlichen Konsolidierungskreis aufzunehmen.

Die AKA hat am 2. September 2020 bei der deutschen Aufsichtsbehörde BaFin einen Antrag auf Ausnahme von der Konsolidierungspflicht der GVK nach Art. 19 Abs. 2 CRR gestellt. Die Aufsicht hat diesem Antrag stattgegeben. Daher erfolgt die Betrachtung der AKA weiterhin als Einzelinstitut. Es besteht keine Gruppenstruktur, daher ist eine Offenlegung der Informationen gemäß § 26a Abs. 1 KWG für die AKA nicht schlagend.

Wir weisen darauf hin, dass Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch genau ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten können.

## **A. Risikomanagement**

### **1. Risikomanagementziele und -politik (CRR Art. 435)**

Die offen zu legenden qualitativen Informationen zu den Risikomanagementzielen und -politik gemäß Artikel 435 (1) Buchstaben a) bis d) CRR sind dem veröffentlichten Jahresabschluss der AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft zu entnehmen.

### **2. Zinsänderungsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (CRR Art. 448)**

Die AKA misst das Zinsänderungsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen gemäß CRR Art. 448 nach den Vorgaben des BaFin-Rundschreibens 06/2019. Die hierin enthaltenen Vorgaben, einerseits zum aufsichtlichen Standardtest und andererseits für die Frühwarnindikatoren, sind umgesetzt. Als Nichthandelsbuchinstitut bezieht die AKA alle mit einem Zinsänderungsrisiko behafteten Geschäfte in die Berechnung ein. Des Weiteren werden Non performing exposure (NPE) in Höhe der erwarteten Cashflows und deren zeitlichem Auftreten modelliert.

### **3. Kreditrisikoanpassungen (CRR Art. 442)**

Die AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mindert für Rechnungslegungszwecke alle Kreditengagements in Ihrem Wert dahingehend, dass einerseits bei bestehenden Länder- bzw. Bonitätsrisiken Wertberichtigungen und Drohverlustrückstellungen in Form von pauschalierter Länderwertberichtigung (LWB) bzw. Einzelwertberichtigungen (EWB) (spezifische Kreditrisikoanpassungen) berücksichtigt werden, andererseits werden Pauschalwertberichtigungen auf Kundenforderungen gebildet (allgemeine Kreditrisikoanpassungen), die weder einer LWB noch EWB unterliegen. Unterjährig ist sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge wird erst dann vorgenommen, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

**Länderrisikovorsorge (LWB):** Die AKA bildet Länderrisikovorsorge für Kredite in solchen Ländern, für die akute Länderrisiken bestehen. Die Festlegung der Höhe der Risikovorsorge erfolgt innerhalb der zulässigen Bandbreiten des Bundesministeriums der Finanzen. Wird das kreditnehmer-bezogene Risiko höher bewertet als das Länderrisiko, stellt dies die Grundlage für die Höhe einer möglichen Einzelwertberichtigung dar. Für Länderrisiken mit einer Restlaufzeit von unter zwölf Monaten wird keine Risikovorsorge gebildet. Für spezielle Arten von Krediten können Abschläge auf die Länderrisikovorsorge vorgenommen werden.

**Einzelwertberichtigungen (EWB):** Einzelwertberichtigungen werden für Kredite gebildet, die als Problemkredit aufgrund von einheitlichen Kriterien klassifiziert sind. Dabei werden in Abhängigkeit vom Rating des Kreditnehmers, der Besicherung des Engagements und gegebenenfalls der Beurteilung von möglichen Restrukturierungsmaßnahmen zeitnah EWB in Höhe des möglichen Verlustes gebildet. Verantwortlich für das Festsetzen des erforderlichen Wertberichtigungsumfanges ist die Geschäftsleitung nach Vorschlag der Abteilung Kreditrisikomanagement.

**Pauschalwertberichtigungen (PWB):** Die Bildung von Pauschalwertberichtigungen dienen als Vorsorge für latente Ausfallrisiken. Die AKA bildet PWB in dem Umfang, indem sie steuerlich anerkannt sind. Als Grundlage für die Bildung steuerlich anerkannter PWB dient grundsätzlich das BMF-Schreiben vom 10.01.1994. Zusätzlich hat die AKA dem allgemeinen Kreditrisiko durch einen in die Zukunft gerichteten Aufschlag zur Berücksichtigung unerwarteter Verluste aus erhöhten, latenten Kreditrisiken aufgrund der Corona-Pandemie Rechnung getragen.

Darüber hinaus definiert die AKA für Rechnungslegungszwecke die Begriffe „überfällig“ und „notleidend“ wie folgt:

Der Begriff „überfällig“ wird definiert als Ausbleiben der Zahlung des Kreditnehmers von mehr als einem Kalendertag, aber nicht mehr als neunzig Kalendertagen nach Fälligkeit, soweit die Forderung nicht aus anderem Grund notleidend ist.

Als „notleidend“ (Problemkredite) definiert die AKA Forderungen, wenn eines der beiden folgenden Kriterien vorliegt:

- „> 90 days past due“ oder
- „Unlikelihood to pay“

## B. Eigenmittel (CRR Art. 437)

Zum 31. Dezember 2020 betragen die Eigenmittel nach Artikel 72 CRR der Bank EUR 267,3 Mio. und setzen sich aus dem Kernkapital und dem Ergänzungskapital zusammen. Über anrechenbare Drittrangmittel verfügt die AKA nicht.

Das Kernkapital besteht aus eingezahltem Kapital und Gewinnrücklagen, das Ergänzungskapital aus anrechenbaren Kreditrisikooanpassungen in Bezug auf Forderungen. Zum 31. Dezember 2020 werden die 340f-Reserven in 340g-Reserven umgewandelt, so dass die AKA nur noch über Kernkapital verfügt. Für die Zwecke der Eigenmittelberechnung darf dieser Schritt erst nach Feststellung des Jahresabschlusses erfolgen.

### 1. Offenlegung der Eigenmittel

Die folgende Tabelle zeigt die Eigenmittelstruktur der Bank und ist gemäß Anhang IV zur Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 der EU-Kommission dargestellt.

Die hier ausgewiesenen Beträge entsprechen dem aufsichtsrechtlichen Meldestand per Jahresende 2020.

<b>Eigenmittelstruktur zum 31.12.2020 in EUR</b>			
<b>Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen</b>			Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel
<b>1</b>	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	20.500.000	26 (1), 27, 28, 29
	davon: Eingezahltes Kapital	20.500.000	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Abs. 3
<b>2</b>	Einbehaltene Gewinne	232.693.103	26 (1) (c)
<b>6</b>	<b>Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>253.193.103</b>	<b>Summe der Zeilen 1-5a</b>

<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>			
<b>8</b>	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-998.390	36 (1) (b), 37
<b>15</b>	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	-1.024.826	36 (1) (e), 41
<b>27</b>	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zubringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		36 (1) (j)
<b>28</b>	<b>Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt</b>	<b>-2.023.216</b>	<b>Summe der Zeilen 7 bis 20a, 21, 22 zzgl. Zeilen 25a bis 27</b>
<b>29</b>	<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	<b>251.169.887</b>	<b>Zeile 6 abzüglich Zeile 28</b>

<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>			
<b>36</b>	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>0,00</b>	<b>Summe der Zeilen 30, 33 und 34</b>

<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen</b>			
<b>43</b>	<b>Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt</b>	<b>0</b>	<b>Summe der Zeilen 37 bis 42</b>
<b>44</b>	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	<b>0</b>	<b>Zeile 36 abzüglich Zeile 43</b>
<b>45</b>	<b>Kernkapital insgesamt (T1 = CET1 + AT1)</b>	<b>251.169.887</b>	<b>Summe der Zeilen 29 und 44</b>

<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen</b>			
<b>47</b>	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Abs. 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	0	486 (4)
<b>50</b>	Kreditrisikoanpassungen	16.100.000	62 (c) und (d)
<b>51</b>	<b>Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>16.100.000</b>	

<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>			
<b>57</b>	<b>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt</b>	<b>0</b>	<b>Summe der Zeilen 52 bis 56</b>
<b>58</b>	<b>Ergänzungskapital (T2)</b>	<b>16.100.000</b>	<b>Zeile 51 abzüglich Zeile 57</b>
<b>59</b>	<b>Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)</b>	<b>267.269.887</b>	<b>Summe der Zeilen 45 und 58</b>
<b>60</b>	<b>Risikogewichtete Aktiva insgesamt</b>	<b>1.572.774.114</b>	

<b>Eigenkapitalquoten und -puffer</b>			
<b>61</b>	harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,97	92 (2) (a)
<b>62</b>	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,97	92 (2) (b)
<b>63</b>	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	16,99	92 (2) (c)
<b>64</b>	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Abs. 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an die Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute, ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	7,08	CRD 128, 129, 130, 131, 133
<b>65</b>	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,50	

66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,0751	
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	11,47	CRD 128

<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	16.100.000	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	18.221.672	62

<b>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 1. Januar 2022)</b>			
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	3.220.000	484 (5), 486 (4) und (5)

**Tabelle 2: Eigenmittelstruktur zum 31.12.2020**

*Hinweis: Fehlende Zeilen enthielten keine Werte und wurden zur besseren Lesbarkeit entfernt.*

Nach Feststellung des Jahresabschlusses 2020 werden neben der Umwidmung der 340f-Reserven in 340g-Reserven, den Gewinnrücklagen 5,472 Mio. EUR zugeführt. Bei den Abzugspositionen ändern sich die Beträge für Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage auf 1,548 Mio. EUR.

## 2. Abstimmung der Eigenmittelbestandteile mit dem geprüften Abschluss

Die AKA erstellt einen handelsrechtlichen Abschluss nach HGB. Die Eigenmittelbestandteile der handelsrechtlichen Bilanz werden im Folgenden derart erweitert, dass alle Bestandteile so dargestellt sind, wie in der vorhergehenden Tabelle bezüglich der Eigenmittelstruktur.

<b>31.12.2020</b>		
	Handelsrechtliche Bilanz [Mio. EUR]	Verweis auf Eigenmittelstruktur
<b>Aktiva</b>		
<b>Forderungen an Kreditinstitute</b>		
Kreditrisikoanpassungen	0	50
<b>Immaterielle Vermögenswerte</b>	1	8
<b>Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung</b>	1	15
<b>Passiva</b>		
<b>Eigenkapital</b>		
davon Gezeichnetes Kapital	20,5	1
davon Kapitalrücklagen		1
davon Gewinnrücklagen	233	2
Fonds für allgemeine Bankrisiken	16	3a

**Tabelle 3: Aufgliederung der Eigenmittelbestandteile der handelsrechtlichen Bilanz und Zuordnung zur Eigenmittelstruktur**

Die Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken erfolgte zum 31. Dezember 2020. Im aufsichtsrechtlichen Meldebestand per 31. Dezember 2020 musste dieser Betrag noch als 340f-Reserve ausgewiesen werden.

Nach Feststellung des Jahresabschlusses erfolgt keine Korrektur der eingereichten Meldung, da die BaFin die Anwendung der diesbezüglichen EBA Q&A 4085 ausgesetzt hat.

### 3. Eigenmittelanforderungen (CRR Art. 438)

Die aufsichtliche Eigenmittelanforderung wird im Einklang mit den Regularien der CRR ermittelt und ist angemessen.

Für das Adressenausfallrisiko erfolgt die Ermittlung nach dem Kreditrisikostandardansatz gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 der CRR, für das operationelle Risiko nach dem Basisindikatoransatz gemäß Teil 3 Titel III der CRR und für das Marktrisiko nach der Standardmethode des Teil 3 Titel IV der CRR.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung, das sogenannte Credit Valuation Adjustment, werden auf Basis der Standardmethode nach Artikel 384 CRR berechnet.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderung für die einzelnen Risikopositionsklassen zum 31. Dezember 2020:

31.12.2020 in EUR	Eigenmittelanforderung
<b>Kreditrisiko</b>	
<b>Kreditrisikostandardansatz</b>	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	14.704.852,67
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	
Öffentliche Stellen	
Multilaterale Entwicklungsbanken	1.377.982,85
Internationale Organisationen	
Institute	20.907.540,90
Unternehmen	77.356.002,93
Ausgefallene Risikopositionen	940.816,18
Gedeckte Schuldverschreibungen	203.294,07
Beteiligungsrisikopositionen	670.968,58
sonstige Posten	457.245,49
<b>Marktrisiko</b>	
<b>Standardansatz</b>	
Fremdwährungsrisiko	1.066.033,27

<b>Operationelles Risiko</b>	
Basisindikatoransatz	7.125.836,86
<b>Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko)</b>	
Standardmethode	1.011.355,29
<b>Gesamt</b>	<b>125.821.929,10</b>

**Tabelle 4: Aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderungen**

Unterlegungspflichtige Marktrisiken gemäß Artikel 445 CRR bestehen für die AKA aus eingegangenen Fremdwährungsrisiken. Da die AKA ihre Kreditforderungen weitgehend währungskongruent refinanziert, ergeben sich diese Risiken aus einem möglichen Ausfall der Forderungen und dem in diesem Zusammenhang vorgenommenen Bewertungsabschlag im Rahmen der Risikovorsorge. Zum Jahresende bestanden unterlegungspflichtige Fremdwährungsrisiken lediglich in USD.

Die AKA hat von der BaFin ihr Ergebnis im aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) erhalten. Unter Berücksichtigung dieser Anforderungen ergibt sich für die AKA eine harte Eigenmittelanforderung von 8,25 %.

Zum 31.12.2020 stellen sich die Kapitalquoten zusammenfassend wie folgt dar:

	<b>31.12.2020</b>
<b>Harte Kernkapitalquote</b>	15,97%
<b>Kernkapitalquote</b>	15,97%
<b>Gesamtkapitalquote</b>	16,99%

**Tabelle 5: Zusammenfassung zur Angemessenheit des Kapitals**

Damit liegen die Kapitalquoten jeweils komfortabel über den aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen.

#### **4. Antizyklischer Kapitalpuffer (CRR Art. 440 i.V.m. der Delegierten Verordnung (EU) 2015/1555)**

Mit dem antizyklischen Kapitalpuffer soll zur Begrenzung übermäßigen Kreditwachstums ein zusätzlicher Kapitalpuffer aus hartem Kernkapital aufgebaut werden, der in Krisenzeiten dazu beitragen soll, dass Banken ihr Kreditangebot nicht zu stark einschränken. Dieser Puffer kann bis zu 2,5 Prozent betragen. Der antizyklische Kapitalpuffer erhöht die aufsichtsrechtlich einzuhaltende Mindestquote im CET1. Die Anforderungen an den antizyklischen Kapitalpuffer sind in § 10d Absatz 2 KWG in Verbindung mit den §§ 33 bis 36 SolvV geregelt. Die Berechnung erfolgt länderabhängig.

	Allgemeine Kreditrisikopositionen	Risikopositionen im Handelsbuch	Verbriefungsrisikoposition	Eigenmittelanforderungen			Summe	Gewichtung der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
				Davon. Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen			
31.12.2020 in TEUR	Risikopositionswert (SA)	Summe der Kauf- und Verkaufspostitionen im Handelsbuch	Risikopositionswert (SA)						
Dänemark	25.250			2.020			2.020	2,5368	2,00
Hongkong	12.558			1.005			1.005	1,2616	1,00
Luxemburg	23.481			1.878			1.878	2,3590	0,50
Deutschland	135.140			8.981			8.981	11,279	0
Russ. Föderation (ehem. Russland)	101.567			8.125			8.125	10,2041	0
Mexiko	38.880			3.109			3.109	3,9047	0
Singapur	36.910			2.953			2.953	3,7083	0
Vereinigte Staaten von Amerika	26.851			2.149			2.149	2,6983	0
Zypern	23.782			1.903			1.903	2,3893	0
Südafrika	23.618			1.889			1.889	2,3729	0
Brasilien	20.151			1.612			1.612	2,0245	0
Griechenland	19.139			1.531			1.531	1,9229	0
Belgien	16.028			1.282			1.282	1,6103	0
Schweiz	14.005			1.120			1.120	1,4070	0
Türkei	13.627			1.089			1.089	1,3671	0
Indien	9.047			724			724	0,9089	0
Saudi-Arabien	7.218			848			848	1,0654	0
Indonesien	5.083			406			406	0,5101	0
Spanien	4.996			400			400	0,5019	0
Österreich	2.317			185			185	0,2327	0
Argentinien	1.677			200			200	0,2509	0
Italien	1.288			103			103	0,1294	0

Frankreich	486			39			39	0,0488	0
Island	454			36			36	0,0456	0
Polen	42			3			3	0,0042	0
Rumänien	0			0			0	0	0
<b>Summe</b>	<b>563.595</b>			<b>43.590</b>			<b>43.590</b>	<b>54,744</b>	

**Tabelle 6: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen**

<b>31.12.2020 in TEUR</b>		
10	Gesamtforderungsbetrag	1.572.774
20	Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,0751 %
30	Anforderung an den institutsspezifischen Kapitalpuffer	1.181

**Tabelle 7: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers**

## C. Offenlegung zu den Risikoarten

### 1. Adressenausfallrisiken

Das Kreditvolumen ist nach Art. 442 CRR nach kreditrisikotragenden Instrumenten, geografischen Hauptgebieten, Hauptbranchen und Restlaufzeiten zu unterteilen. Die nachfolgenden quantitativen Angaben für das gesamte Kreditportfolio bilden das maximale Kreditrisiko der AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft ab. Das maximale Kreditrisiko stellt einen Bruttowert dar. Die risikotragenden Finanzinstrumente werden ohne Anrechnung von Kreditrisikominderungstechniken und nach Ansatz von Wertberichtigungen ausgewiesen. Das Bruttokreditvolumen basiert bei Krediten und offenen Zusagen auf Buchwerten, bei Wertpapieren des Anlagebuchs auf Anschaffungskosten bzw. niedrigeren Marktwerten sowie bei Derivaten auf Kreditäquivalenzbeträgen. Im Bruttokreditvolumen sind auch noch nicht in Anspruch genommene Kreditlinien enthalten.

#### Bruttokreditvolumen

Aufsichtliche Forderungsklassen (in TEUR)	Bruttokreditvolumen	Durchschnittsbetrag des Bruttokreditvolumens
Zentralstaaten oder Zentralbanken	704.841,70	646.244,20
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0,00	19.821,90
Öffentlichen Stellen	41.328,26	37.832,11
Multilaterale Entwicklungsbanken	46.566,31	48.341,69
Internationalen Organisationen	0,00	0,00
Institute	239.082,23	261.748,86
Unternehmen	3.629.560,66	3.722.379,96
Mengengeschäft	0,00	0,00
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0,00	0,00
Ausgefallene Risikopositionen	165.273,81	103.635,75
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0,00	0,00
Gedeckte Schuldverschreibungen	25.411,76	12.705,72
Verbriefungspositionen	0,00	0,00
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,00	0,00
Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0,00	0,00
Beteiligungsrisikopositionen	8.387,11	8.387,11
sonstige Posten	28.628,50	27.943,67
<b>Gesamt</b>	<b>4.889.080,34</b>	<b>4.889.040,96</b>

**Tabelle 8: Durchschnittliches Bruttokreditvolumen**

Der Durchschnittsbetrag des Bruttokreditvolumens ergibt sich aus dem Durchschnitt der einzelnen Quartalsmeldungen des Jahres 2020.

Die drei folgenden Tabellen zeigen das Bruttokreditvolumen nach geografischen Hauptgebieten, Branchen und vertraglichen Restlaufzeiten.

Aufsichtliche Forderungsklassen (in TEUR)	Bruttokreditvolumen	andere Mitglieder der EU		
		Deutschland	andere Mitglieder der EU	Rest der Welt
Zentralstaaten oder Zentralbanken	704.841,70	154.658,20	0,00	550.183,50
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0,00	0,00	0,00	0,00
Öffentlichen Stellen	41.328,26	41.328,26	0,00	0,00
Multilaterale Entwicklungsbanken	46.566,31	0,00	24.233,02	22.333,29
Internationalen Organisationen	0,00	0,00	0,00	0,00
Institute	239.082,23	29.597,94	25.137,96	184.346,33
Unternehmen	3.629.560,66	91.090,67	572.420,27	2.966.049,72
Mengengeschäft	0,00	0,00	0,00	0,00
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausgefallene Risikopositionen	165.273,81	13.226,03	2.455,73	149.592,06
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0,00	0,00	0,00	0,00
Gedekte Schuldverschreibungen	25.411,76	25.411,76	0,00	0,00
Verbriefungspositionen	0,00	0,00	0,00	0,00
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,00	0,00	0,00	0,00
Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0,00	0,00	0,00	0,00
Beteiligungsrisikopositionen	8.387,11	8.387,11	0,00	0,00
sonstige Posten	28.628,50	28.628,50	0,00	0,00
<b>Gesamt</b>	<b>4.889.080,34</b>	<b>392.328,47</b>	<b>624.246,97</b>	<b>3.872.504,90</b>

**Tabelle 9: Bruttokreditvolumen nach geografischer Verteilung**

Der Darstellung ist zu entnehmen, dass der überwiegende Teil der Kreditportfolios außerhalb der EU lokalisiert ist und damit dort der Schwerpunkt der Kreditvergabe liegt.

Aufsichtliche Forderungsklassen	Bruttokreditvolumen	Kredit + Versicherung	Verarb. Gewerbe	Energie und Wasser	öff. Verw. u. Verteidigung	Handel	Land u. Forst	Grundstück u. Verm.	Bergbau	sonst. Dienstleistung	Verkehr u. Nachricht	Gesundheit u. Sozial	Baugewerbe
	(in TEUR)												
Zentralstaaten oder Zentralbanken	704.842	154.658	0	0	550.184	0	0	0	0	0	0	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Öffentlichen Stellen	41.328	41.328	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	46.566	46.566	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Internationalen Organisationen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Institute	239.082	239.082	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Unternehmen	3.629.561	635.767	1.117.854	679.088	0	198.354	0	0	209.257	50.821	704.300	0	34.120
Mengengeschäft	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausgefallene Risikopositionen	165.274	1.351	29.306	631	0	0	74.804	0	0	0	58.917	265	0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gedckte Schuldverschreibungen	25.412	25.412	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verbriefungspositionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Beteiligungsrisikopositionen	8.387	0	0	0	0	0	0	8.387	0	0	0	0	0
sonstige Posten	28.628	28.628	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>4.889.080</b>	<b>1.172.792</b>	<b>1.147.160</b>	<b>679.719</b>	<b>550.184</b>	<b>198.354</b>	<b>74.804</b>	<b>8.387</b>	<b>209.257</b>	<b>50.821</b>	<b>763.217</b>	<b>265</b>	<b>34.120</b>

**Tabelle 10: Bruttokreditvolumen nach Branchen**

Vom gesamten Bruttokreditvolumen entfallen zum 31.12.2020 insgesamt 282,60 Mio. EUR auf kleine oder mittlere Unternehmen (KMU), welche zu 100 % auf die Forderungsklasse Unternehmen zuzuordnen sind.

<b>Forderungsklassen (in TEUR)</b>	<b>kleiner 1 Jahr</b>	<b>1 Jahr bis 5 Jahre</b>	<b>größer 5 Jahre bis unbefristet</b>
Zentralstaaten oder Zentralbanken	207.613,77	235.366,85	261.861,08
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0,00	0,00	0,00
Öffentlichen Stellen	41.328,26	0,00	0,00
Multilaterale Entwicklungsbanken	46.566,31	0,00	0,00
Internationalen Organisationen	0,00	0,00	0,00
Institute	151.594,88	78.423,60	9.063,75
Unternehmen	781.735,36	1.630.284,46	1.217.540,83
Mengengeschäft	0,00	0,00	0,00
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0,00	0,00	0,00
Ausgefallene Risikopositionen	94.553,49	47.395,05	23.325,27
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0,00	0,00	0,00
Gedeckte Schuldverschreibungen	1,71	25.410,05	0,00
Verbriefungspositionen	0,00	0,00	0,00
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,00	0,00	0,00
Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0,00	0,00	0,00
Beteiligungsrisikopositionen	8.387,11	0,00	0,00
sonstige Posten	28.628,50	0,00	0,00
<b>Gesamt</b>	<b>1.360.409,39</b>	<b>2.016.880,01</b>	<b>1.511.790,94</b>

**Tabelle 11: Bruttokreditvolumen nach Restlaufzeiten**

### **Risikovorsorge und Definition**

Alle Kreditengagements unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung. Hierbei wird ermittelt, inwieweit eine teilweise oder vollständige Uneinbringlichkeit der anstehenden Forderungen vorliegt. Eine außerordentliche Überprüfung der Forderungen einschließlich Sicherheiten erfolgt, wenn dem Kreditinstitut Informationen bekannt werden, die auf eine negative Änderung der Risikoeinschätzung der Engagements oder der Sicherheiten hindeuten. Die Unterscheidung zwischen den einzelnen Stufen der Leistungsstörung und die Bildung der Risikovorsorge werden in Abschnitt A.3. beschrieben.

<b>Zum 31.12.2020 in TEUR</b>	<b>Anfangs- bestand zum 01.01.2020</b>	<b>Fort- schreibung</b>	<b>Umglie- derung</b>	<b>Auflösung</b>	<b>Ver- brauch</b>	<b>Wechsel- kurs be- dingte und sonstige Änderungen</b>	<b>Endbestand zum 31.12.2020</b>
Einzelwert- berichtigungen	25.847,38	9.860,55	0,00	6.925,83	227,65	-909,18	27.874,73
Rückstellung	6.943,95	6.403,22	0,00	1.715,43	0,00	-183,62	11.218,66
Zwischensumme	32.791,32	16.263,78	0,00	8.641,26	227,65	-1.092,80	39.093,39
Pauschalwert- berichtigungen	997,09	2.279,19	0,00	956,47	0,00	-40,62	2.279,19
<b>Gesamt</b>	<b>33.788,41</b>	<b>18.542,97</b>	<b>0,00</b>	<b>9.597,73</b>	<b>227,65</b>	<b>-1.133,42</b>	<b>41.372,58</b>

**Tabelle 12: Entwicklung der bilanziellen Risikovorsorge**

Zum 31.12.2020 in TEUR	Verkehr u. Nachricht	Verarb. Gewerbe	Kredit + Versicherung	Gesundheits- u. Sozialwe- sen	Energie und Wasser	Land u. Forst	Handel	Gesamt
Kredite in Verzug ohne Wertberichtigungsbedarf	6.457,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.457,47
Wertgeminderte Forderungen gesamt (notleidende Kredite)	0,00	2.192,89	1.350,36	37,80	130,73	2.035,01	0,00	5.746,79
Bestand EWB u. Rückstellungen	0,00	3.536,49	1.350,36	7,56	130,73	1.003,03	0,00	6.028,18
Bestand PWB	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Nettozuführung oder Auflösung	0,00	1.686,06	-25,66	5,87	0,42	311,91	0,00	1.978,60
Inanspruchnahme	0,00	83,75	0,00	0,00	0,00	143,90	0,00	227,65
Abschreibung	0,00	9,96	0,00	0,00	0,00	18,86	0,00	28,82
Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	0,00	0,00	607,08	0,00	0,00	0,00	24,81	631,89

**Tabelle 13: Notleidende Kredite und Kredite in Verzug nach Hauptbranchen**

Zum 31.12.2020 in TEUR	Deutschland	Andere Mit- glieder der EU	Rest der Welt	Gesamt
Kredite in Verzug ohne Wertberichtigungsbedarf	0,00	0,00	6.457,47	6.457,47
Wertgeminderte Forderungen gesamt (notleidende Kredite)	0,00	840,48	4.906,31	5.746,79
Bestand EWB u. Rückstellungen	0,00	2.337,13	3.691,05	6.028,18
Bestand PWB	0,00	0,00	0,00	0,00
Nettozuführung oder Auflösung	0,00	1.468,40	510,19	1.978,60
Inanspruchnahme	0,00	227,65	0,00	227,65
Abschreibung	0,00	9,96	18,86	28,82
Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	0,00	0,00	631,89	631,89

**Tabelle 14: Notleidende Kredite und Kredite in Verzug nach geographischen Hauptgebieten**

### **Inanspruchnahme von nominierten Ratingagenturen (ECAI)**

Gegenüber der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hat die AKA die Ratingagentur Fitch zur Bonitätsbeurteilung von Risikopositionen der Risikopositionsklasse „Zentralregierungen“ benannt. Bonitätsbeurteilungen von Risikopositionen der Risikopositionsklasse „Institute“ leitet die AKA gemäß Art. 121 Tabelle 5 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) ab. Risikopositionen aller anderen Risikopositionsklassen bleiben ungeratet.

### **Kreditrisikominderung**

Der Risikopositionswert nach Art. 111 CRR beschreibt die Höhe des ausfallgefährdeten Betrags und bildet damit die Grundlage zur Bestimmung der risikogewichteten Positionsbeträge sowie der Eigenkapitalunterlegung.

Die AKA berücksichtigt bei der Berechnung der Eigenmittelanforderungen an KSA-Forderungsklassen ausschließlich Gewährleistungen in Form von Finanzkredit-Deckungen durch Euler-Hermes und andere staatliche Exportkreditversicherungsagenturen. Die AKA verzichtet auf ein bilanzielles und außerbilanzielles Netting von Risikopositionen als Kreditrisikominderungstechnik.

Nach Risikoklassen gegliedert weist die AKA vor und nach Anwendung von Kreditminderungstechniken folgende Forderungen aus:

31.12.2020 Risikopositionsklassen	Positionswerte vor Kreditrisikominderung nach Bonitätsstufen in TEUR											
	0%	4%	10%	20%	35%	50%	70%	100%	150%	250%	1250%	sonstiges
Zentralstaaten oder Zentralbanken	154.655					13.694		446.930	195.684			
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	154											
Öffentlichen Stellen	41.130											
Multilaterale Entwicklungsbanken	23.924			6.114				16.002				
Internationalen Organisationen	748											
Institute				84.295		50.886		100.932				
Unternehmen								3.736.323	64.434			
Mengengeschäft												
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen												
Ausgefallene Risikopositionen								13.146	63.948			
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen												
Gedeckte Schuldverschreibungen			25.412									
Verbriefungspositionen												
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung												
Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)												
Beteiligungsrisikopositionen								8.387				
sonstige Posten	4							5.716				
<b>Gesamt</b>	<b>220.614</b>	<b>0</b>	<b>25.412</b>	<b>90.409</b>	<b>0</b>	<b>64.580</b>	<b>0</b>	<b>4.327.436</b>	<b>324.066</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**Tabelle 15: KSA Positionen vor Kreditrisikominderung**

31.12.2020 Risikopositionsklassen	Positionswerte nach Kreditrisikominderung nach Bonitätsstufen in TEUR											
	0%	4%	10%	20%	35%	50%	70%	100%	150%	250%	1250%	sonstiges
Zentralstaaten oder Zentralbanken	2.692.759							171.252	42.791			
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	154											
Öffentlichen Stellen	78.123											
Multilaterale Entwicklungsbanken	23.924			6.114				16.002				
Internationalen Organisationen	748											
Institute				765.933		34.969		100.932				
Unternehmen								1.046.760	24.586			
Mengengeschäft												
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen												
Ausgefallene Risikopositionen								332	7.619			
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen												
Gedeckte Schuldverschreibungen			25.412									
Verbriefungspositionen												
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung												
Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)												
Beteiligungsrisikopositionen								8.387				
sonstige Posten	4							5.716				
<b>Gesamt</b>	<b>2.795.711</b>	<b>0</b>	<b>25.412</b>	<b>772.047</b>	<b>0</b>	<b>34.969</b>	<b>0</b>	<b>1.349.381</b>	<b>74.995</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**Tabelle 16: KSA Positionen nach Kreditrisikominderung**

Die Verschiebung der Forderungsbeträge nach Kreditrisikominderung hin zu den Risikogewichtskategorien 0 % und 20 % dokumentiert, dass rd. 65 % der risikobehafteten Kreditforderungen Finanzkredit-Deckungen durch Euler-Hermes und anderen anrechnungsfähigen Exportkreditversicherungsagenturen aufweisen.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die berücksichtigungsfähigen Sicherheiten in Form von Garantien, Bürgschaften und Kreditderivaten nach Risikopositionsklassen.

<b>31.12.2020 in TEUR</b>	<b>Garantien/ Bürgschaften</b>	<b>Finanzielle Sicherheiten</b>	<b>Sonstige Sicherheiten</b>	<b>Gesamt</b>
Zentralstaaten oder Zentralbanken	442.265	0	0	442.265
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0	0	0
Öffentlichen Stellen	0	0	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0
Internationalen Organisationen	0	0	0	0
Institute	35.955	0	0	35.955
Unternehmen	2.729.411	0	0	2.729.411
Mengengeschäft	0	0	0	0
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0	0	0	0
Ausgefallene Risikopositionen	69.143	0	0	69.143
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0	0	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0
Verbriefungspositionen	0	0	0	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0
Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	0	0
Beteiligungsrisikopositionen	0	0	0	0
sonstige Posten	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>3.276.774</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>3.276.774</b>

**Tabelle 17: Gesamtbetrag der gesicherten Positionswerte (ohne Verbriefungen)**

Innerhalb der Kreditrisikominderung bestehen mit Ausnahme staatlicher Kreditversicherungen keine wesentlichen Konzentrationen auf Sicherheitengeber.

### **Beteiligungspositionen des Anlagebuchs**

Die AKA verfügt über zwei Beteiligungen an Kapitalgesellschaften, an denen sie jeweils einen Anteil von 100 % am Grund- bzw. Stammkapital hält.

Unter Risikogesichtspunkten sind die Beteiligungen der AKA als unwesentlich einzustufen. Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt nach handelsrechtlichen Vorgaben. Gewinne oder Verluste aus Beteiligungen sind im Berichtszeitraum nicht entstanden. Es ergeben sich folgende Wertansätze für die Beteiligungen:

Beteiligungen (nicht börsengehandelt)	Buchwert in TEUR	Zeitwert in TEUR
Grundstücksverwaltung Kaiserstraße 10 GmbH, Frankfurt	8.336	8.336
Privatdiskont-Aktiengesellschaft, Frankfurt	51	51
<b>Gesamt</b>	<b>8.387</b>	<b>8.387</b>

**Tabelle 18: Wertansätze von Beteiligungen**

### Gegenparteiausfallrisiko

Derivate Finanzinstrumente werden von der AKA im Anlagebuch zur Absicherung einzelner bilanzieller Positionen und zur Steuerung der Gesamtbank vor allem im Hinblick auf die Steuerung von Marktpreisrisiken eingesetzt. Zum Stichtag hat die AKA Zinsswaps, sowie Währungs- und Zinswährungs-Swaps im Bestand. Die internen Vorgaben sehen vor, dass neben diesen Produkten weitere derivative Produkte abgeschlossen werden können. Dabei handelt es sich um Forward-Forward-Deposits und Devisentermingeschäfte. Die Derivate werden „over the counter“ (OTC) mit Gesellschafterbanken der AKA abgeschlossen. Dabei kommen regelmäßig EMIR-Rahmenvereinbarungen mit Geschäftsbestätigungen, Portfolioabgleich, täglicher Ermittlung von Marktwerten sowie der Austausch von Sicherheiten zum Einsatz. Die Ermittlung der Eigenmitelanforderungen für derivative Positionen erfolgt auf Basis der aufsichtlichen Standardverfahren. Für die Bilanzierung und Bewertung der derivativen Finanzinstrumente gelten die allgemeinen Grundsätze des HGB. Für Geschäfte, für die zum Bilanzstichtag ein potentieller Verpflichtungsüberschuss besteht und die nicht in einer effektiven Bewertungseinheit gemäß § 254 HGB abgebildet sind, wird nach dem Vorsichtsprinzip entsprechende Risikovorsorge in Form von Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gemäß § 249 Abs. 1 HGB gebildet. Für jeden Kontrahenten hat die AKA Kontrahentenlimite in Form von Settlementrisikolimiten bzw. Mark-to-market-Limiten eingerichtet. Mögliche Korrelationseffekte werden bei der Anrechnung von derivativen Adressenausfallrisikopositionen nicht berücksichtigt. Eine Verpflichtung zum Nachschuss von Sicherheiten bei einer Herabstufung der Bonität der AKA besteht nicht.

31.12.2020 in TEUR	Nominale	Kreditäquivalenzbetrag	Wiederbeschaffungskosten
Zinsderivate	269.966	10.354	4.305
Währungsderivate	190.469	6.343	8.137
Kreditderivate			
Aktienderivate			
<b>Gesamt</b>	<b>460.435</b>	<b>16.697</b>	<b>12.442</b>

**Tabelle 19: Positive Wiederbeschaffungswerte**

Das gesamte Kontrahentenausfallrisiko beläuft sich zum 31.12.2020 auf 16.697 TEUR, die entsprechenden positiven Marktwerte betragen 12.442 TEUR.

Kreditderivate waren zum Stichtag nicht im Bestand.

## **2. Unbelastete Vermögenswerte (CRR Art. 443)**

Die folgenden Tabellen geben einen Überblick über den Grad der Belastung der Vermögenswerte und hieraus abgeleitet eine Einschätzung über die Zahlungsfähigkeit der Bank. Vermögenswerte gelten dann als belastet bzw. gebunden, wenn sie für das Institut nicht frei verfügbar sind. Dies ist immer dann der Fall, wenn Sie verpfändet bzw. verliehen sind oder zur Absicherung eigener Kredite und zur Besicherung potentieller Verpflichtungen aus dem Derivatgeschäft oder zur Bonitätsverbesserung im Rahmen von bilanziellen oder außerbilanziellen Transaktionen genutzt werden. Die folgenden Ausführungen basieren auf den im RTS/2017/03 gemachten Vorgaben. Die unten genannten Posten sind als Mediane angegeben. Diese sind rollierende Quartalswerte der vorangegangenen zwölf Monate und werden durch Interpolation ermittelt.

in EUR		Buchwert belasteter Vermögensgegenstände		Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte		Buchwert unbelasteter Vermögensgegenstände		Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	
		010	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	040	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	060	davon: EHQLA und HQLA	090	davon: EHQLA und HQLA
			030		050		080		100
010	Vermögenswerte des meldenden Instituts	2.459.254.856	25.000.000			1.120.037.623	223.107.074		
030	Eigenkapitalinstrumente								
040	Schuldverschreibungen	35.000.000	25.000.000			71.429.826	71.429.826		
050	davon: gedeckte Schuldverschreibungen								
060	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere								
070	davon: von Staaten begeben					4.374.967			
080	davon: von Finanzunternehmen begeben	35.000.000	25.000.000			67.130.148	67.130.148		
090	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben								
120	Sonstige Vermögensgegenstände	164.962.753		-	-	15.940.218	3.266	-	-
121	davon ...			-	-			-	-

**Tabelle 20: Belastete und unbelastete Vermögenswerte**

in EUR		Belastet		Unbelastet	
		Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen		Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	
		davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: EHQLA und HQLA	
		010	030	040	060
130	Vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten				
140	Jederzeit kündbare Darlehen				
150	Eigenkapitalinstrumente				
160	Schuldverschreibungen				
170	Davon: gedeckte Schuldverschreibungen				
180	Davon: forderungsunterlegte Wertpapiere				
190	Davon: von Staaten begeben				
200	Davon: von Finanzunternehmen begeben				
210	Davon: von Nicht-Finanzunternehmen begeben				
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen				
230	Sonstige entgegengenommene Sicherheiten				
231	Davon (sofern relevant):				
240	Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren				
241	Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere				
250	Summe der Vermögenswerte, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldtiteln	2.459.254.856	25.000.000		

**Tabelle 21: Entgegengenommene Sicherheiten**

in EUR		Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
		010	030
010	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	2.072.219.631	2.459.254.856

**Tabelle 22: Belastungsquellen**

Das Geschäftsmodell der AKA mit Fokus auf ECA-gedeckte Exportfinanzierungen sieht vor, dass ein Großteil der Engagements mit öffentlich zur Verfügung gestellten Refinanzierungsmitteln im Rahmen des KfW-Bund-Programms refinanziert wird. Einhergehend damit, ist die Abtretung der entsprechenden Kreditforderung an die KfW. Die damit verbundene hohe Asset-Encumbrance-Ratio mit einem Wert von rd. 69 % ist damit Geschäftsmodell-inhärent.

Wichtigste Quellen der Belastung sind (teilweise zu 110 %) abgetretene Forderungen zur Absicherung von Refinanzierungsgeschäften. Der in den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesene Buchwert unbelasteter Vermögensgegenstände von 16,4 Mio. EUR zum Stichtag 31.12.2020 teilt sich zu 51 % in Beteiligungen und zu 49 % in Sachanlagen, sonstige Vermögensgegenstände, dem ausgewiesenen aktivistischen Unterschiedsbetrag, den Rechnungsabgrenzungsposten, den Immateriellen Vermögensgegenständen und dem Kassenbestand auf.

Gegenüber dem Vorjahr sind die belasteten Vermögenswerte um 578 Mio. EUR angestiegen. Bei den unbelasteten Vermögenswerten ist ein Rückgang um rd. 85 Mio. EUR zu verzeichnen.

### 3. Marktrisiko (CRR Art. 445)

In Bezug auf die Risikotragfähigkeit und die Angemessenheit der Eigenkapitalunterlegung für Marktpreisrisiken verweisen wir auf die Ausführungen unter dem Abschnitt „Angemessenheit der Eigenmittelausstattung“.

### 4. Operationelles Risiko (CRR Art. 446)

Wir verweisen auf die Darstellung der Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken unter dem Punkt „Angemessenheit der Eigenmittelausstattung“ im Kapitel B.

Die Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko nach dem Basisindikatoransatz gemäß CRR Art. 315 betragen zum 31.12.2020 EUR 7,1 Mio.

## 5. Zinsrisiko im Anlagebuch (CRR Art 448 lit. a-b)

Für die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos wird der von der Bankenaufsicht vorgegebene Zinsschock von aktuell +/- 200 Basispunkten verwendet. Die sich hieraus ergebenden quantitativen Auswirkungen eines aufsichtsrechtlichen Zinsschocks gemäß BaFin-Rundschreiben 6/2019 sind wie folgt:

Szenario 31.12.2020	in Mio. EUR		
	EUR	USD in EUR	Gesamt <sup>1</sup>
Parallelverschiebung +200bps	-0,45	-3,29	-3,75
Parallelverschiebung -200bps	-0,07	2,35	1,10

**Tabelle 23: ZÄR gemäß Bafin-Rundschreiben 06/2019**

Für die Ergebnisse, die im Rahmen der von der Aufsicht vorgegebenen Stresstest zu den Frühwarnindikatoren ermittelt werden, sei auf den Geschäftsbericht der AKA verwiesen.

## 6. Verschuldungsquote (CRR Art. 451)

Die nachfolgenden Angaben entsprechenden Bestimmungen der neuen Delegierten Verordnung (EU) 2015/62 und der Durchführungsverordnung 2016/200 für die Offenlegung der Verschuldungsquote.

Auf Basis des Kernkapitals ergibt sich eine Verschuldungsquote von 5,59 % bzw. 5,72 % bei Anwendung des Art. 500b CRR.

31.12.2020 in TEUR		
<b>Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)</b>		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	3.375.420
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	-2.023
3	<b>Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)</b>	<b>3.373.397</b>
<b>Risikopositionen aus Derivaten</b>		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	

<sup>1</sup> Abweichung zwischen Einzelwerten und Gesamtwert durch die Vorgabe in BaFin-Rundschreiben 06/2019, dass positive Barwertveränderungen aus Fremdwährungen nur zu 50% Berücksichtigung finden

5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	16.697
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	
<b>11</b>	<b>Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)</b>	<b>16.697</b>
<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen</b>		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	1.669.025
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-567.825
<b>19</b>	<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)</b>	<b>1.101.200</b>
<b>Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>		
<b>20</b>	<b>Kernkapital</b>	<b>251.170</b>
<b>21</b>	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)</b>	<b>4.491.293</b>
<b>Verschuldungsquote</b>		
<b>22</b>	<b>Verschuldungsquote</b>	<b>5,59</b>
<b>Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen</b>		
<b>EU-23</b>	<b>Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße</b>	<b>vollständig eingeführt</b>
<b>EU-24</b>	<b>Betrag des gemäß Artikel 429 Abs. 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens</b>	<b>342.505</b>

**Tabelle 24: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote**

*Hinweis: Fehlende Zeilen enthielten keine Werte und wurden zur besseren Lesbarkeit entfernt*

31.12.2020 in TEUR		
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	3.375.420
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon: (Summe Zeilen EU-4 bis EU-12)	3.375.420
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	25.412
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	2.190.341
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die <u>nicht</u> wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	
EU-7	Institute	643.496
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	
EU-10	Unternehmen	491.412
EU-11	Ausgefallene Positionen	7.951
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	16.809

**Tabelle 25: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)**

31.12.2020 in TEUR		
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	3.720.510
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Abs. 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	-342.505
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	16.697
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	1.101.200
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	
7	Sonstige Anpassungen	-4.609
<b>8</b>	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote</b>	<b>4.491.293</b>

**Tabelle 26: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote**

Die oben dargestellte Differenz (Nr. 7 - Sonstige Anpassungen) von rund 4.609 TEUR zwischen dem bilanziellen Ansatz der Aktiva und der Aktiva, die bei der Berechnung der Leverage Ratio zugrunde gelegt wird, ist insbesondere auf folgende unterschiedliche Behandlungen und Wertansätze zurück zu führen:

- Abweichende Ansätze von Normalkrediten mit Hausbankanteil
- Unterschiedliche Darstellung von Wertberichtigungen
- Bildung von Bewertungseinheiten in der Bilanz

Die Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung wird im Rahmen des monatlichen Reportings beziehungsweise der Quartalsrisikoberichterstattung durchgeführt. Bei Bedarf erfolgt eine Analyse der Faktoren, die zu einer Änderung der Kennzahl geführt haben.

Folgende Faktoren hatten im Berichtszeitraum einen Einfluss auf die Höhe der Verschuldungsquote:

- Gewinnthesaurierung von 10.621 TEUR aus dem Jahresüberschuss 2019
- Anstieg der bilanzwirksamen Risikopositionen in den Forderungsklassen Zentralstaaten und gedeckte Schuldverschreibungen
- Anstieg der derivativen Risikopositionen

## **Anlage 1 zum Offenlegungsbericht 2020: Erklärung des Leitungsorgans zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren (CRR Art. 435, Abs. 1 lit. e)**

Das wesentliche Ziel der AKA ist es, sich an dem von Geschäftspartnern angetragenen Kreditgeschäft nach entsprechender Analyse zu beteiligen. Dabei steuert und überwacht die AKA ihre Risiken mit dem Ziel, ihr Risiko-/ Ertragsprofil optimal zu gestalten und dabei jederzeit die erforderliche Risikotragfähigkeit zu gewährleisten.

Die Geschäftsführung legt unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit auf Grundlage einer Analyse der geschäftspolitischen Ausgangssituation sowie der Einschätzung der mit dem Kreditgeschäft verbundenen Chancen und Risiken die risikopolitischen Leitlinien für alle erkennbaren Risiken fest. Dokumentiert sind diese in der Risikostrategie, die alle wesentlichen Risikoarten umfasst.

Die nach den Grundsätzen der MaRisk aufgebaute Risikostrategie umfasst detaillierte Regelungen zu allen wesentlichen Aspekten des Risikomanagements, wie zum Beispiel der Risikotragfähigkeit, der Risikosteuerung, der Kompetenzregelung, der Marktgerechtigkeitsprüfung, des Stresstestings sowie der Grundsätze zur Ermittlung der Risikovorsorge und der alle Risiken umfassenden Risikoinventur.

Die Risikostrategie wird jährlich durch die Geschäftsführung auf ihre Angemessenheit hin überprüft und in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat entsprechend aktualisiert. Es liegt in der Gesamtverantwortung der Geschäftsführung, dass das Risikokonzept durchgängig in die Organisation integriert und das Risikobewusstsein fest in der Unternehmenskultur verankert ist.

Die Risikoorganisation in der AKA ist gemäß den aktuell geltenden Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) aufgebaut und erfüllt umfassend alle gesetzlichen Anforderungen der V. MaRisk-Novelle.

Das Risikomanagementsystem regelt in nachvollziehbarer Weise alle risikorelevanten Unternehmensaktivitäten der AKA. Es beinhaltet ein auf Basis der Risikostrategie der AKA entwickeltes Überwachungssystem, das unter anderem auch organisatorische Sicherungsmaßnahmen und interne Kontrollverfahren umfasst.

Die aktive Risikopolitik respektive Gesamtbanksteuerung umfasst sämtliche Maßnahmen zur planmäßigen und zielgerichteten Analyse, Steuerung und Überwachung aller eingegangenen Risiken. Es ist die geschäftspolitische Ausrichtung der AKA, die Risiken in erster Linie auf die mit dem Kerngeschäftsfeld Handels- und Exportfinanzierungen beziehungsweise „Trade Finance“ verbundenen Adressenausfallrisiken zu beschränken.

Zusammenfassend geht die AKA davon aus, dass die implementierten Methoden, Modelle und Prozesse jederzeit geeignet sind, ein an der Strategie und dem Gesamtrisikoprofil orientiertes Risikomanagementsystem sicherzustellen. Zwecks weiterführender Aussagen sei auf den Geschäftsbericht der AKA verwiesen.

## Anlage 2 zum Offenlegungsbericht 2020: Erklärung des Leitungsorgans zum Risikoprofil der AKA (CRR Art. 435 Abs. 1 lit. f)

Im Rahmen der 2. Baseler Säule erfolgt die risikoseitige Steuerung der Bank. Der Gesetzgeber hat sich hier im Rahmen des § 25a KWG und diversen themenbezogenen Rundschreiben umfassend geäußert. Für die AKA als Bank ist es oberstes Ziel, die Risikotragfähigkeit jederzeit sicherzustellen.

Hierfür hat die AKA folgende Risiken als wesentlich identifiziert:

1. Adressausfallrisiken
2. Marktpreisrisiken
3. Operationelle Risiken
4. Liquiditätsrisiken

Sofern diese Risiken quantitativ messbar sind, werden diese im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung entsprechend limitiert. Die AKA verwendet für die Berechnung der Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive den Säule-1-Plus-Ansatz. Hierbei ergeben sich zum 31. Dezember 2020 für die Limite folgende Auslastungen:

<b>Risikoart 31.12.2020</b>	<b>Limit TEUR</b>	<b>Risiko TEUR</b>
<b>Adressrisiko</b>	<b>200.000,00</b>	<b>116.618,70</b>
<b>Marktpreisrisiko</b>	<b>37.500,00</b>	<b>18.098,94</b>
- Zinsrisiko	27.500,00	12.077,57
- Kursänderungsrisiko	10.000,00	6.021,37
<b>Operationelles Risiko</b>	<b>10.000,00</b>	<b>5.739,01</b>
<b>Liquiditätsrisiken</b>	<b>10.000,00</b>	<b>5.108,18</b>
<b>Gesamt</b>	<b>257.500,00</b>	<b>145.564,84</b>

**Tabelle 27: Auslastung der Risikotragfähigkeit**

Auf Basis der verfügbaren Risikodeckungsmasse (RDM) i. H. v. 283,9 Mio. EUR zeigt die Risikotragfähigkeit eine freie Deckungsmasse i. H. v. 138,4 Mio. EUR, die einem Ausnutzungsgrad von knapp 51,3 % entspricht und damit die Fähigkeit zur Übernahme weiterer Risiken belegt.

Die Berechnung der RDM wird monatlich durch die Abteilung Finance Team Financial Reporting & Controlling vorgenommen und auf ihre Einhaltung hin überwacht. Das Management der AKA – das heißt die Geschäftsführung und die Abteilungsleiter - sowie der Aufsichtsrat werden hierüber regelmäßig informiert.

Für weiterführende Ausführungen der Risikomanagementpolitik sei auf den Geschäftsbericht der AKA verwiesen.

### **Anlage 3 zum Offenlegungsbericht 2020: Angaben zur Unternehmensführung gemäß CRR Art. 435, Abs. 2**

#### **Anzahl der von Mitgliedern der Geschäftsführung bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen**

Die Mitglieder der Geschäftsführung, Marck Wengrzik und Beate Bischoff, haben - neben ihrer Tätigkeit als Geschäftsführer der AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mbH - keine weiteren Leitungs- und Aufsichtsfunktionen in von der AKA unabhängigen Instituten inne.

Bei den 100 % Beteiligungen der AKA, der GVK (Grundstücksverwaltung Kaiserstraße 10 GmbH) und der PDA (Privatdiskont AG) sind Marck Wengrzik und Beate Bischoff zum Stichtag 31.12.2020 jeweils ebenfalls Geschäftsführer bzw. Vorstände.

Tabelle: Anzahl der von Mitgliedern des Aufsichtsrats der AKA weiteren bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen

<b>Mitglied des Aufsichtsrats</b>	<b>Anzahl Leitungsfunktionen per 31.12.2020</b>	<b>Anzahl Aufsichtsfunktionen per 31.12.2020</b>
Michael Schmid	-	-
Werner Schmidt	-	-
Thomas Dusch	-	-
Alexander von Dobschütz	1	-
Michael Maurer	1	5
Michel de Vries	-	-
Winfried Münch	-	-
Thomas Jakob	-	-
Florian Witt	-	-
Knut Richter	-	-

**Tabelle 28: Leitungs- und Aufsichtsfunktion von Mitgliedern des Aufsichtsrats**

#### **Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans und deren tatsächlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen**

Die Bestellung der Geschäftsführer erfolgt durch den Aufsichtsrat. Der Nominierungsausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei der Ermittlung geeigneter Bewerber für die Besetzung der Stelle. Dabei spielen Sachverstand sowie Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen eine wesentliche Rolle.

Die Geschäftsführung der AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mbH besteht aus zwei Mitgliedern. Die Aufteilung in Markt und Marktfolge steht bei der Besetzung der Geschäftsführer im Vordergrund. In der Geschäftsführung der Gesellschaft besteht geschlechtsspezifische Ausgewogenheit. Die beiden Mitglieder der Geschäftsleitung verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft bzw. in der Exportfinanzierung. Entsprechende Fachkenntnisse werden regelmäßig durch den Besuch von Fortbildungsveranstaltungen erweitert bzw. aktualisiert.

Eine Beurteilung der Geschäftsführung gemäß den Anforderungen des § 25c KWG erfolgt durch den Aufsichtsrat, beziehungsweise durch den aus dessen Mitte gebildeten Nominierungsausschuss (NA).

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind in herausgehobenen Leitungsfunktionen von anderen Banken mit geschäftlichem Bezug zu internationalem Handels- und Exportfinanzierungsgeschäft tätig. Ein Mitglied des Aufsichtsrates ist Mitglied des Vorstandes eines Kreditinstituts. Durch die spezielle Struktur der AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mbH als Konsortialbank erfolgt die Besetzung des Aufsichtsrats im Rahmen eines Entsendungsverfahrens von zehn Gesellschafterbanken. Die gemessen an der bilanziellen Größe des Instituts große Besetzung des Aufsichtsratsgremiums ist dem konsortialen Hintergrund geschuldet.

Aus dem Aufsichtsrat werden ein Risikoausschuss mit sechs Mitgliedern sowie ein Nominierungsausschuss und ein Vergütungskontrollausschuss mit jeweils vier Mitgliedern gebildet. Auf die Bildung eines Prüfungsausschusses wird verzichtet, vielmehr nimmt der Aufsichtsrat als Ganzes diese Aufgabe wahr. In Summe verfügen der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse über eine ausgewogene Zusammensetzung im Hinblick auf Kenntnisse, Erfahrungen und Fähigkeiten. Eine eigene, explizite Diversitätsstrategie des Aufsichtsgremiums besteht aufgrund des Entsendungsverfahrens der Aufsichtsratsmitglieder nicht. Gleichwohl hat sich der Aufsichtsrat in 2020 gemäß den Anforderungen des § 25d KWG einer detaillierten Beurteilung seiner Struktur und Zusammensetzung unterzogen.